

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 19.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	03.09.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	24.09.2024	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Stadt Schönberg zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>

Die Stadt Schönberg hat zu den vorherigen Beteiligungen eine Stellungnahme jeweils abgegeben. Eine Kurzübersicht zur Behandlung der Stellungnahme vom 29.10.2021 befindet sich in der Anlage.

Im Zusammenhang mit den neuen rechtlichen Rahmenvorgaben hat sich im Schönberger Raum das WEG 03/21 mit 77 ha auf nun WEG 03/24 mit 117 ha insgesamt um 40 ha vergrößert. Die Ausdehnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe mit folgenden Inhalten:

- 1.
- 2.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

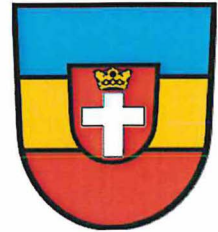
Anlage/n

1	2021-10-29 Stn. RREP Teilfortschreibung Energie 3. Beteiligung - Stadt Schönberg (öffentlich)
2	2024-08-19 - Behandlung der Stellungnahme Schönberg vom 29.10.2021 (öffentlich)
3	Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
4	Planzeichenerläuterung_Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
5	Karte VR 03-24 Schönberg (öffentlich)
6	Karte VR 03-21 Schönberg (öffentlich)

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

Büroanschrift:	Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:	Frau Watermann
Durchwahl:	038828/330-1410
E-Mail:	I.watermann@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:	61.13.00
Datum:	29.10.2021

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 3. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Stadt Schönberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.07.2021 wurde die Stadt Schönberg über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes informiert und beteiligt.

Die Stadt Schönberg spricht sich gegen das Windeignungsgebiet 03/21 sowie die im Zuge der 3. Beteiligungsstufe entstandene Erweiterung des Eignungsgebietes Richtung Südosten aus. Im Rahmen der Beteiligung fehlt es an einer schlüssigen Darstellung und Erläuterung der Erweiterung. In den Unterlagen zur Potentialanalyse des betreffenden Windeignungsgebietes wurde zwar erläutert, dass sich die Erweiterung des WEG auf einer neuen Bewertung der Ortslage Retelsdorf gründet, eine genaue Erläuterung dieses Sachverhaltes erfolgt jedoch nicht. Die Transparenz des Beteiligungsverfahrens ist damit nicht in Gänze gegeben.

Westlich des Windeignungsgebietes befinden sich bereits Windenergieanlagen, an denen Repoweringmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Stadt Schönberg spricht sich an dieser Stelle generell gegen (weitere) Repoweringmaßnahmen aus.

Da sich eine geringe Anzahl dieser Windenergieanlagen des Altgebietes im derzeitigen WEG 03/21 befinden, ist der Abstand von 2,5 km zwischen zwei Windenergiegebieten nicht einzuhalten. Damit werden durch das Windeignungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass neben dem bereits bestehenden Windpark nochmals die doppelte Anzahl von Windenergieanlagen

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

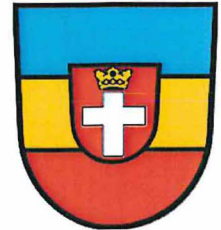
DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister

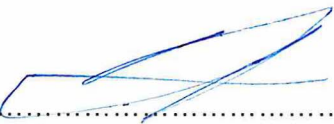
über das Amt Schönberger Land



erbaut werden könnte. Diese extreme Ballung der Windenergieanlagen und dadurch entstehenden Dimensionen des Windparks führen zu einem massiven Eingriff in das Landschaftsbild und in die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse der Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Schönberg und der umliegenden Ortschaften.

Ein weiterer Eingriff in gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse stellen die aktuellen Annahmen der Abstände zwischen Wohnbebauung und den Windeignungsräumen dar. Diese basieren nicht auf den zwingend erforderlichen Abständen zu bspw. Wohnbebauung, sodass durch die Windeignungsgebiete planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Konflikten nicht zulässig wären. Vor allem im Hinblick auf die Erweiterung des Windeignungsgebietes in Richtung der Ortslage Retelsdorf ist dies für die Stadt Schönberg nicht nachvollziehbar bzw. vertretbar.

In dem Programmsatz 10 wird dargelegt, dass für Solarthermie- und Photovoltaikanlagen vorrangig Gebäude oder vorbelastete Flächen verwendet werden sollen. Seitens der Stadt Schönberg sollte im Rahmen dieses Programmsatzes die Option eindeutiger formuliert und offen gelassen werden, dass Photovoltaikanlagen, sofern dies im gemeindlichen Interesse ist, auch auf landwirtschaftlichen Flächen zu realisieren sind und damit jegliche Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energie offen gehalten werden.


.....
Stephan Korn
Bürgermeister der Stadt Schönberg



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

Behandlung der Stellungnahme der Stadt Schönberg

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie 3. Beteiligungsstufe im Bezug der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie 4. Beteiligungsstufe

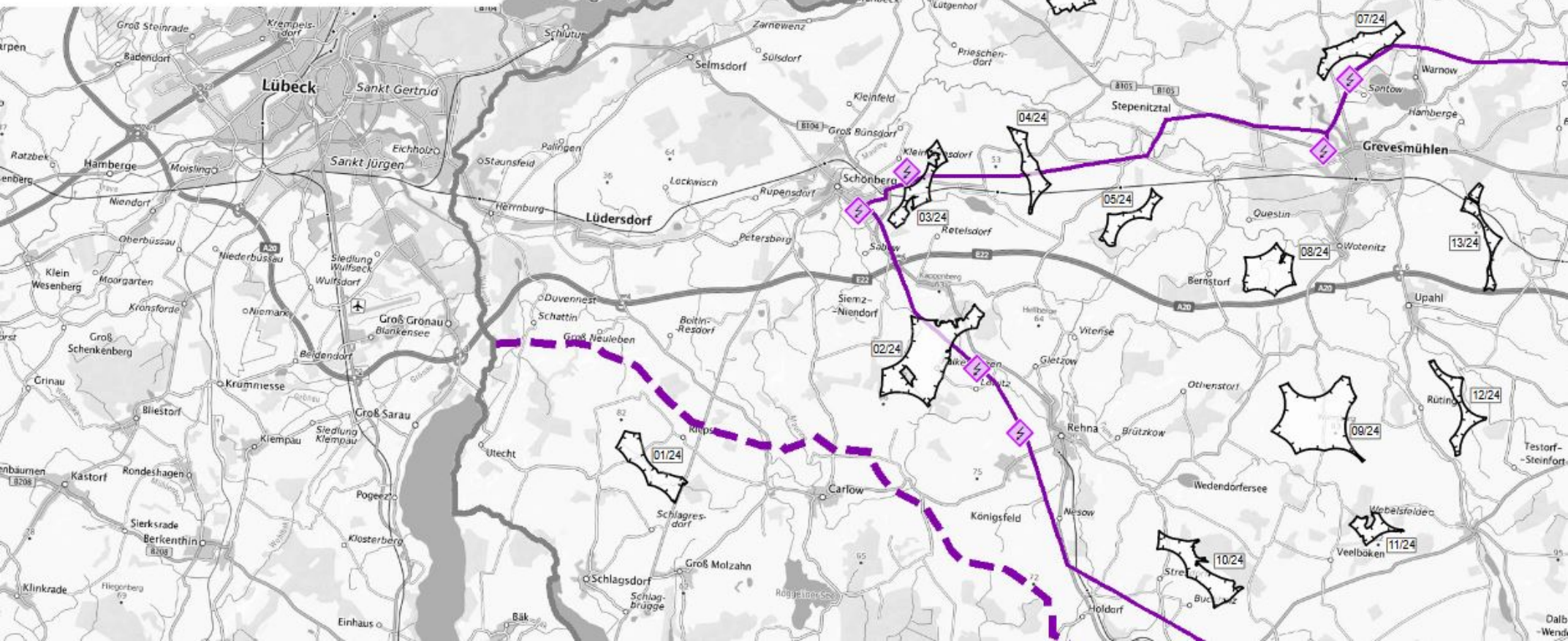
Stellungnahme der Stadt Schönberg vom 29.10.2021		
Nr.	3. Beteiligungsstufe 2021	Behandlung in der 4. Beteiligungsstufe 2024
1	Die Stadt Schönberg spricht sich gegen das Windeignungsgebiet 03/21 aus sowie die Erweiterung Richtung Südosten. Grund: Fehlende schlüssige Darstellung und Erläuterungen Potentialanalyse Windeignungsgebiete	- Weiterhin fehlende schlüssige Darstellung und Erläuterungen für WEG 03/24 - Laut dem Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten Behandlung: Die Belange der Stadt Schönberg wurden nicht berücksichtigt
2	Die Stadt Schönberg spricht sich gegen weitere Repoweringmaßnahmen aus. Grund: Eine geringe Anzahl von Windenergieanlagen befindet sich derzeit im Altgebietes im derzeitigen WEG 03/21. Weitere Repoweringmaßnahmen würden im WEG 03/21 die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen für den Bau von neuen Windenergieanlagen. Abstand von 2,5 km zwischen WEGs wird nicht eingehalten	Weiterhin keine Behandlung und Erläuterung zu Repoweringmaßnahmen und die dadurch entstehenden Auswirkungen und der Einhaltung von Abständen zwischen WEGs sowie die Schaffung für planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von neuen Windanlagen Behandlung: Die Belange der Stadt Schönberg wurden nicht berücksichtigt
3	Die Stadt Schönberg fordert eine schlüssige Formulierung für die Nutzung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen. Grund: Die Möglichkeit von Nutzung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sollte offengehalten werden.	Umweltbericht Punkt 2.1.3 im Programmsatz 6.5 (8) „Die Errichtung von Raumbedeutsamen Freiflächensolarparks ist auf räumlich nicht geeigneten Standorten auszuschließen“ - Der zusätzliche Flächenverbrauch sowie Auswirkungen auf der Natur und Landschaft soll vermieden werden. Behandlung: Landwirtschaftliche Flächen zählen nicht zu den geeigneten Standorten. Die Forderung der Stadt Schönberg wurde nicht berücksichtigt.

Kapitel 6.5 Energie

Stand: April 2024



Planungsverbund Westmecklenburg



Karte

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

4. Entwurf

M 1: 100 000

Legende

Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Windenergie
Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder
Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant



Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant



Regionales Leitungsnetz Strom / geplant



Vorbehaltsgebiet Leitungen
(ober- und unterirdisch)

Grenzen



Grenze der Planungsregion

VR 03/24 Schönberg

Eckdaten:

Größe	117 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	- Stadt Schönberg - Menzendorf - Stepenitztal

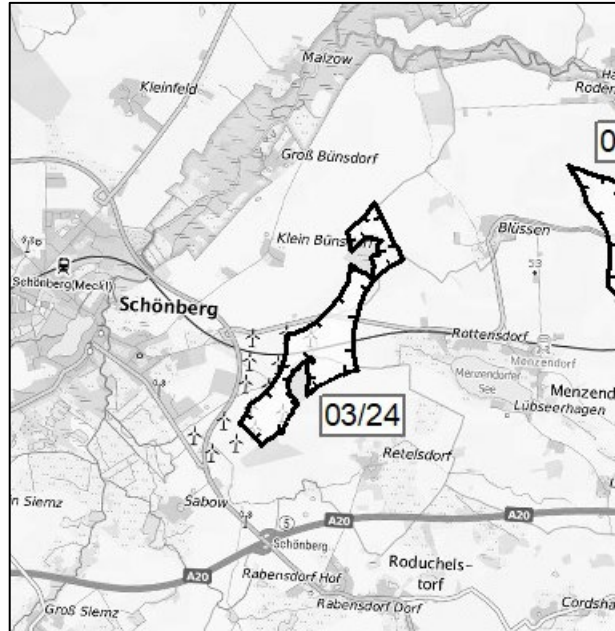
Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap. 6.5	2. TF Kap. 6.5	3. TF Kap. 6.5	Bauleit- planung
x		x	x	

Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
x	x

Übersichtskarte:



Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
- 1.000m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand - Waldgebiete	- Umfang	

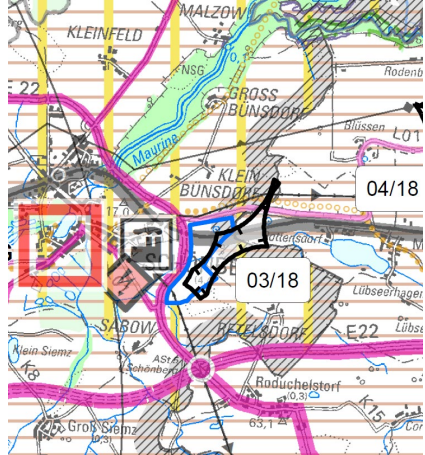
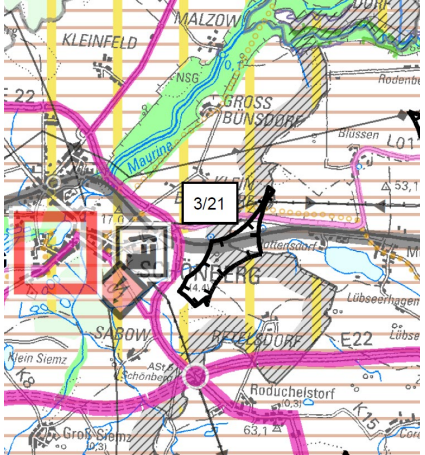
Sonstige Informationen:

- Generalisierung der Gebietsgrenze vorgenommen
- WEA auch außerhalb des VR Wind

WEG 03/21 Schönberg

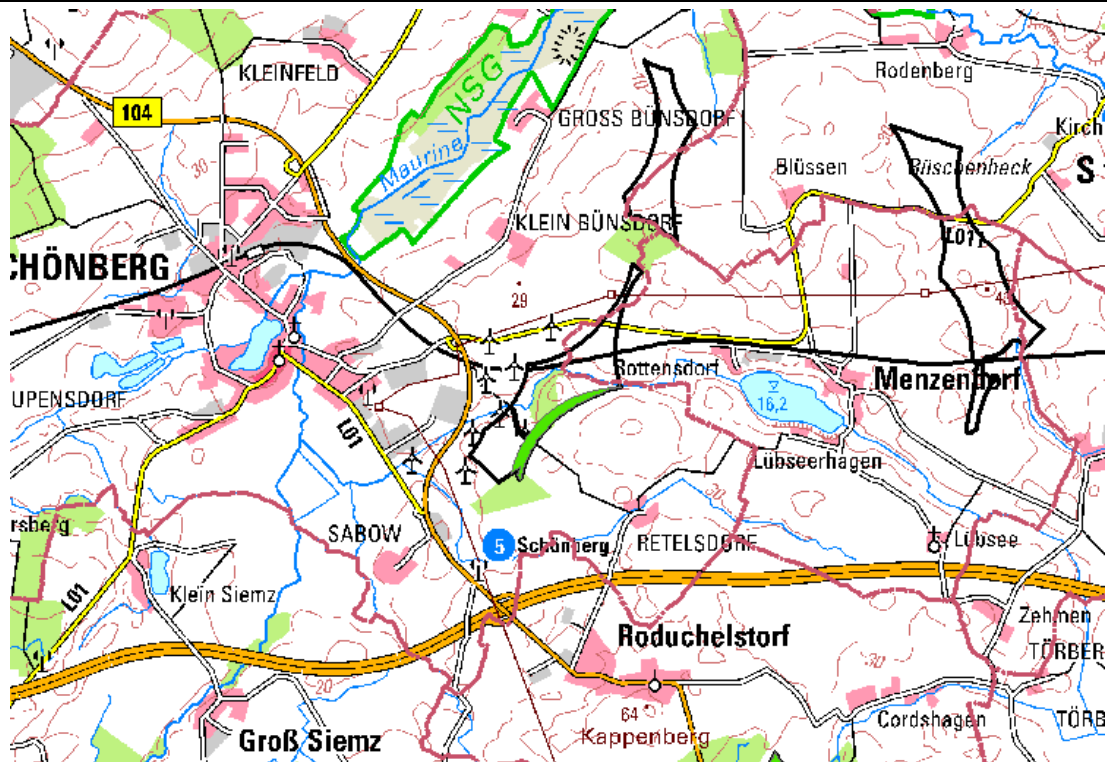
Größe	77 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Stadt Schönberg und Menzendorf

1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

2. Entwurf	3. Entwurf
	

2. Begründung

Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.